

# DEUTSCHE BUNDESPOST



## Zulassungsurkunde

Für eine ortsfeste Sprechfunkanlage kleiner Leistung

der Firma: DNT Forschungs- u. Entwicklungs-GmbH, 6233 Kelkheim

Gerätebezeichnung: "B 2740 AM/FM"

kennzeichnende Merkmale:

ortsfester Sende-Empfänger umschaltbar für Amplituden- und Frequenzmodulation mit folgenden Anschlüssen:

1. Anschlußbuchse "ANT" für eine ortsfeste Antenne ohne Richtwirkung
2. Anschlußbuchse "EXT.SP." für einen Lautsprecher
3. Anschlußbuchse "MICROPHONE" für ein dynamisches Handmikrofon Typ DNT ohne eingebauten Vorverstärker
4. Netzstecker für eine eingebaute 220 V-Netzspannungsversorgung

schaltbare Betriebskanäle bei Sendertyp F 3 E: 40

Frequenzbereich: 26 965 ... 27 405 kHz

Frequenzhub bei Prüfmodulation: 2 kHz

Kanalabstand: 10 kHz

HF-Ausgangsleistung: 4 W

schaltbare Betriebskanäle bei Sendertyp A 3 E: 12

Frequenzbereich: 27 005 ... 27 135 kHz

Modulationsgrad bei Prüfmodulation: 70 %

Kanalabstand: 10 kHz

HF-Ausgangsleistung: 1 W

Betriebsart: Simplex-Betrieb zur Übertragung von Sprache auf einer Frequenz

ist beim Zentralamt für Zulassungen im Fernmeldewesen in Saarbrücken nachgewiesen worden, daß die technischen Vorschriften der Deutschen Bundespost zur Verhinderung von Störungen fremder Funkdienste (Punkt II. der Richtlinie FTZ 17 R 2038, Ausgabe April 1983 erfüllt werden.

Hiermit erteilen wir unter den umseitig genannten Auflagen für das Gerät die

DBP - Prüfnummer KFAM40-1/83.

Zum Errichten und Betreiben, auch für Vorführzwecke des o.g.Gerätes, ist zusätzlich zu dieser Zulassung eine fernmelderechtliche Genehmigung erforderlich. Das Erteilen der DBP-Prüfnummer erfolgt ohne Prüfung, ob die Geräte oder deren Bauteile den anerkannten Sicherheitsforderungen der Elektroindustrie (VDE-Bestimmungen) entsprechen. Aus dem ZZF-Zulassungsverfahren können keine Forderungen patentrechtlicher Art hergeleitet werden. Es befreit in keinem Falle von der Beachtung fremder Schutzrechte und bietet keinen Rechtsschutz nach Art des Patentgesetzes.



Saarbrücken, den 24. Juni 1983

Zentralamt für Zulassungen im Fernmeldewesen

Im Auftrag

*Comte*

## Auflagen

1. Alle Geräte (auch Teile der Anlage), die in der Bundesrepublik Deutschland und in Berlin (West) errichtet und betrieben werden sollen und dieselbe Typenbezeichnung führen, müssen vom Inhaber der Zulassung entsprechend den Bedingungen für die Zulassung gekennzeichnet sein.
2. Diese Prüfnummer gilt nur für Geräte, die mit dem geprüften Gerät elektrisch und mechanisch übereinstimmen. Nachträgliche Änderungen des Geräteaufbaus sind nur mit Zustimmung der Deutschen Bundespost zulässig.
3. Die Deutsche Bundespost behält sich die Nachprüfung eines oder mehrerer Geräte vor. Hierzu verpflichtet sich der Inhaber der Zulassung, Beauftragten der DBP zu verkehrsüblichen Zeiten Gelegenheit zu geben, Geräte mit einer DBP-Prüfnummer aus seinem Bestand oder dem Bestand seiner Vertriebsfirmen zu entnehmen. Bei negativem Ausgang der Nachprüfung und anschließender Mängelbeseitigung ist die erforderliche Wiederholungsprüfung kostenpflichtig.
4. Der Inhaber der Zulassung ist verpflichtet, jedem unter der umseitigen DBP-Prüfnummer in den Verkehr zu bringenden Gerät je einen Nachdruck dieser Zulassungsurkunde (nur Vorderseite) beizufügen. Bei beweglichen Sprechfunkanlagen muß zusätzlich ein Nachdruck der im Amtsblatt des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen bekanntgegebenen "Allgemeinen Genehmigung für bewegliche Sprechfunkanlagen kleiner Leistung mit einer DBP-Prüfnummer der Kennbuchstabenreihe 'K/p ...' " beigefügt werden.
5. Dem Inhaber der Zulassung ist es untersagt, für einen Betrieb des Gerätes zu werben, der nicht in Übereinstimmung mit den technischen Vorschriften steht.
6. Die Zulassung kann ausgesetzt werden, wenn die vorgenannten Auflagen nicht eingehalten werden oder der Inhaber der Zulassung den Nachweis darüber, daß die Geräte entsprechend den Bedingungen der Zulassung gefertigt oder ausgeliefert werden, nicht führen kann.  
Die Zulassung kann widerrufen werden, wenn gegen die vorgenannten Auflagen verstoßen wird oder wenn andere fernmeldetechnische Gründe dies erfordern.

DBP-Prüfnummer K/P 40-123

Ausgegeben am 25. Juni 1978

Verband der Zulassungen im Fernmeldewesen

in Auftrag



*[Handwritten signature]*